

An die
DGRI-Mitglieder

Leiter des Fachausschusses:

Dr. Jörg Schneider-Brodtmann
Menold Bezler Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB, Stuttgart

Dr. Malte Grützmacher
CMS Hasche Sigle Partnerschaft
von Rechtsanwälten und Steuer-
beratern mbB, Hamburg

Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz

Hamburg/Stuttgart, 14.5.2019

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zu unserer nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

GitHub und Open Source Software
- aktuelle urheberrechtliche Fragen der Open Source Software
und insbesondere des Nachweises der Aktivlegitimation -

ein.

Die Sitzung findet statt am

24. Juni 2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr

CMS Hasche Sigle, Nymphenburger Str. 12, 80335 München Deutschland,
Anfahrtsbeschreibung unter <https://cms.law/de/DEU/Office/Muenchen>
(u.A.w.g.)

Es referieren:

Herr Alex Hoppen, Informatik-Student an der RWTH Aachen

und

Herr Dr. Marcus von Welser, Patent- und Rechtsanwälte Vossius & Partner (München)

Nach einer ersten Abmahnwelle im Bereich der Open Source-Software mit Blick auf die GPL vor gut 10 Jahren, bei der es darum ging, Anbietern von Soft- und Hardwareprodukten, die die GPL nicht ausreichend umgesetzt haben, zur GPL-Compliance zu bringen, wird seit einiger Zeit auch gerichtlich darüber gestritten, inwieweit sich sämtliche an dem Linux-Projekt beteiligten Entwickler der Aktivlegitimation, wie sie auch bei der Durchsetzung Copyleft-Lizenzen erforderlich ist, berühen dürfen.

Wir freuen uns daher, mit Herrn Rechtsanwalt **Dr. Marcus von Welser** einen Referenten gefunden zu haben, der im vergangenen Jahr in einem öffentlichkeitswirksamen Verfahren einen Hardwarehersteller vor dem OLG Köln gegen einen prominenten Linux-Entwickler vertreten hat. Er wird uns Einblick in den Streitstand und aktuelle Rechtsfragen im Bereich der Open Source Software geben.

Zumal dieses Thema von ganz grundsätzlicher Bedeutung für die Softwareentwicklung und Durchsetzung von Urheberrechten in diesem Bereich ist, wird er sich auch mit der Aktivlegitimation befassen. So ist in der bisherigen Rechtsprechung die der Abgrenzung von Miturhebern im Sinne von § 8 UrhG sowie Bearbeitungsurhebern im Sinne von §§ 3, 7 ff. UrhG bzw. Urhebern verbundener Werke im Sinne von § 9 UrhG unbeleuchtet geblieben. Die Abgrenzung ist oftmals schwierig, gleichzeitig für die Prozessführung besonders relevant. Hierzu wird sodann als zweiter Referent **Herr Alex Hoppen** zeigen, wie mit Hilfe moderner Versionskontrollsysteme die Urheberschaft einzelner Programmzeilen nachvollzogen werden kann. Insbesondere wird er darauf eingehen, in welchem Maße diese Informationen fälschungssicher sind und somit handfeste Beweismittel darstellen.

Neben diesen Fragen wird Herr Rechtsanwalt Dr. Marcus von Welser beleuchten, welche weiteren Argumente für eine erfolgreiche Verteidigung gegen ggf. missbräuchliche Abmahnungen in Betracht kommen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist kostenfrei. Gäste sind willkommen, im Falle von Kapazitätsengpässen haben DGRI-Mitglieder Vorrang.

Auf Wunsch werden DGRI-Mitgliedern Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO über maximal 3 Zeitstunden ausgestellt. Ein Formular für die Bescheinigung ist dem Einladungsschreiben beigelegt. Bitte bringen Sie das Formular – nach Vervollständigung der Angaben – ausgedruckt zur Veranstaltung mit und übergeben Sie es vor Beginn den Leitern des Fachausschusses.

Bitte melden Sie sich **bis zum 19. Juni 2019** per E-Mail an sabine.hoppe-dittberner@cms-hs.com oder per Telefax +49 40 37630 40563 an.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Dr. Jörg Schneider-Brodtmann

.....
Dr. Malte Grützmacher